

die Affordpreise bei Dalitz bedeutend niedrigere sind als die Affordlöhne in der Artilleriewerkstätte. So zählt für

	Rönlgl. Artilleriewerkstatt Spandau	Dalitz
Umgänge	2,80 Mk.	1,70 Mk.
Brustkoppel	—,45 "	—,28 "
Paradehalfter	1,80 "	1, — "
Vorderzeug	—,60 "	—,30 "

Sattlermeister Hertelt geht sogar so weit, daß er seinen Arbeitern die Kosten der Kranken- und Invaliditätsversicherung selbst bezahlen läßt. Für Hufeisenfaschen, die zu den schlecht bezahlten Artikeln in der Rönlgl. Artilleriewerkstätte Spandau gehören und dortselbst mit 90 Pfg. bezahlt werden, zählt Hertelt 60 Pfg. Ein fleißiger Arbeiter kann bei Hertelt in 10 stündiger Arbeitszeit den Hungerlohn von 12—15 Mk. verdienen. Hören die Leute deshalb auf, so macht Hertelt Krach und verweist zum Schluß darauf, daß ihm die Sattler der Artilleriewerkstätte die Arbeit billiger herstellen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich der Firma Franz Coban, Berlin, Dresdenerstraße, gedacht, welche für das Sigkissen (zum Sockel für Artillerie) den traurigen Affordlohn von 1,85 Mk. zählt. Der Werkmeister Zedel, Mitglied der um Einführung der Zuchtstausvorlage petitionierenden Sattlerzunft, läßt es sich hauptsächlich angeheßen, für Coban zu sorgen, daß er ja „zurechtkommt“. Coban wollte für diese Sattelkissen 1,90 Mk. zahlen, Zedel rieth zu 1,80 Mk. und nun einigte man sich auf 1,85 Mk.

D traute Zunft, was hast du für weise Männer!

Auch betraut die Firma Coban Arbeiter von der Königl. Artilleriewerkstätte mit der Anfertigung von Arbeiten für dieselbe. Bei solchen Zuständen fragt man sich unwillkürlich, ob die Rönlgl. Artilleriewerkstätte ihren Sattlern so schlechte Affordlöhne zahlt, daß sie durchaus auf diese Arbeiten angewiesen sind, oder ob diese Arbeitgeber die Arbeiten zu solchen niedrigen Bedingungen annehmen, daß sie für eigene Betriebswerkstätten nicht aufkommen können, die Lieferung des Arbeitsmaterials (Faden, Wachs u.) andern Leuten überlassen müssen, unter Umständen vielleicht auch der Artilleriewerkstätte selbst, und (siehe Hertelt) daß die Arbeiter die Kosten der Kranken- und Invaliditätsversicherung selber bestreiten müssen.

Dem Herrn Kriegsminister müssen wir in Anbetracht, daß bei Lieferungen jedes Nägelchen und Händchen auf Millimeter untersucht wird, anheimstellen, auch diese Zustände untersuchen zu lassen, auf daß baldigt Abhilfe geschafft wird.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Saarburg i. Lothr., 7. Dezember 1899. Auf die Ausführung des Kollegen Rärcher in Nr. 24 unseres Blattes erlaube ich mir, einige Zeilen zu erwidern. — Um betreffs der Arbeitslosen-Unterstützung nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, da ich dann vielleicht auch wieder Propaganda für sie machen könnte, trotzdem mir nichts ferner liegt, stelle ich mich ganz auf den Standpunkt des Kollegen Sindermann, das wird Kollegen Rärcher hoffentlich genügen.

Dann habe ich von „Meistergeschenk“ kein Wort gesprochen. Unter dem Geschenk beim Umschauen verstehe ich auch das, welches opferwillige Kollegen ihren auf der Landstraße liegenden Kollegen zukommen lassen. Wenn allerdings Alle so die Hand auf die Tasche legen wollten, wie Kollege Rärcher dies in diesem Falle zu thun scheint, würde es wohl ein seltener Fall sein, daß ledige Kollegen in der klauen Zeit zu Gunsten der Verheirateten ausspannen und den Wanderstab ergreifen.

Wenn sich in meinem Eingefandt einige Stellen zu widersprechen scheinen, muß ich hier bekennen, daß ich allerdings bloß in eine „Armeniskule“ gegangen bin und auch im Auffas, nach dem Urtheil meiner Lehrer, immer schwach war, dann weiß ich auch heute mit dem Hammer besser Bescheid als mit der Feder. Mit dem Eingefandt hatte ich bloß die Absicht, meine Pflicht zu thun; wenn ich mich dabei vergaloppirt habe (was ich leider gar nicht einsehe) thut es mir sehr, sehr leid, hoffentlich ertheilt mir Kollege Rärcher Absolution.

Ich betone nochmals an dieser Stelle, daß ich meiner Meinung nach (die ich überhaupt Niemand aufdrängen will) die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands mehr schädlich als nützlich halte, und daß ich mich der Majorität füge werde, wie es mir als klassenbewußten Arbeiter zukommt.

Kollege Rärcher muß doch eine blühende Fantasie haben, wenn er aus meinen Zeilen in Nr. 23 herauslesen kann, daß ich bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung austreten will. Gerade das Gegenteil; wenn es so weit kommen sollte, will ich meine Beiträge noch pünktlicher einpenden, wie es bisher der Fall war, damit die armen, arbeitslosen Familienbäter ja ihre Unterstützung pünktlich nach Hause tragen können.

Was dann die 80 Pfg. anbelangt, so erlaube ich mir, den Kollegen Rärcher zu bitten, am 14. Dezember mit mir loszugehen, dann wird er einsehen, daß ich nicht übertrieben habe. Anders kann ich es ihm nicht beweisen, denn ich habe mir weder von Kollegen, noch von einem Meister eine „amtlich“ bestätigte Bescheinigung über erfolgte Unterstützung geben lassen.) Wenn er

Familie hat, gebe ich ihm den Rath, einen Kinderwagen mitzunehmen, denn es kann Schnee geben und dann wird es ihm etwas schwer fallen, Alles unter dem Arm zu tragen, die „Winterschulden“ könnten schließlich auch erfrieren.

Wilh. Redling.

Mannheim, 12. Dezember 1899. Zur Arbeitslosen-Unterstützung nochmals das Wort zu nehmen, haben mir verschiedene Artikel Veranlassung gegeben. Man sollte meinen, die Kollegen hätten bereits d.s. Guten zu viel gethan, aber weit gefehlt: Die Sattler sind fast mehr verpfligt auf diesen Federkrieg, wie John Bull auf Transvaal. Sonderbar ist, daß die älteren, d. h. die bekannteren und einflußreicheren Kollegen sich so ziemlich auschweigern, während andererseits eine ganze Reihe Schriftsteller in unserem Verbands auftauchen, die bisher als Blümchen im Vordergrund geblüht haben. Ich bin ganz erstaunt, daß unser Verbands so viel schriftstellerisches Talent beherbergt. (Da sage noch einer, unser Verbands habe keinen Kampfcharakter.)

Kollege Redling-Saarburg bringt in Nr. 23 einen Artikel, der ja bereits von Kollegen Rärcher gebührend abgefertigt wurde, trotzdem kann ich es mir nicht verlagern, genannten Artikel mit sammt dem Kollegen Redling nochmals unter die Lupe zu nehmen. Zunächst haben es ihm die 6 Mk. angethan, die 6 Mk. sind doch nur ein Vorschlag, also bei uns noch nicht Gesetz. Im Uebrigen steht es ja den Kollegen, denen es auf der Tippelet besser gefällt, frei, zu tippelein; jedenfalls beweisen jene 6 Mk., daß wir vor Allem Vorschlag walten lassen wollen, des Weiteren dürfte es dem Kol. Redling recht schwer fallen, für seine 80 Pfg.-Theorie den Wahrheitsbeweis anzutreten, ich bin z. B. seiner Zeit vom Bodensee bis Westphalen gereist oder getippelet, um mit Kollegen Redling zu reden, wobei ich in Koblenz die ersten 5 Pfg. Meistergeschenk bekam, da fehlt freilich noch viel zu 80 Pfg.; das war im Jahre 1890, ob die Krauter heute splendor geworden sind?, ich glaube es kaum, also damit ist es nichts, Freund. Und nun gar: erst das Stadtgeschenk, wofür man 2—4 Stunden Kartoffel schälen, Holz sägen, Schnee schaufeln und dergleichen schöne Sachen verrichten darf. Nein, danke Kollege. Die gerissenen alten Kunden geben ihm möglichst aus dem Wege. Aber Kollege Redling hat noch ein besseres Rezept, nämlich die 8 stündige Arbeitszeit einführen, man muß eingestehen, der Artikelschreiber hat hier den Bojel abgeschossen, das reinste Ei des Kolumbus, was? Kollege Redling ist ja das reine Universalgenie, wir Kollegen in Mannheim möchten auch gern nur 8 Stunden arbeiten. Wenn uns Kollege Redling sein lothbares Rezept verrathen wollte, wie man bei den Sattlern die achtstündige Arbeitszeit so schnell wie möglich durchzuführen kann, so könnte er auf unsere lebenslängliche Dankbarkeit rechnen. (Doch Scherz bei Seite.)

Glauben denn die Gegner wirklich, mit solchen Theesen, oder besser gesagt Präsen, die Arbeitslosenunterstützung aus der Welt zu biskutiren zu können, da müßte man doch wirklich an ihrer Urtheilskraft zweifeln. Endlich dem Schlusssatz, betreffend den Juruf an die Filiale Brandenburg, möchte ich einmal eine Pilatusfrage aufstellen.

Ist es besser bezw. würdiger für einen klassenbewußten Arbeiter 6 Mk. Arbeitslosenunterstützung anzunehmen, oder Kohlbampf zu schleben, um im Kundenjargon zu reden. Vielleicht kann sie Kollege Redling beantworten.

Nr. 24 unserer Zeitung enthält einen Bericht der Filiale Dresden, welcher die weitgehendste Kritik herausfordert. Sprach da Kollege Sassenbach für die Arbeitslosenunterstützung. Die Dresdener Kollegen stellten ihm einen Korreferenten gegenüber, das ist ja ihr gutes Recht, aber daß man dazu einen Großen haben mußte, verführt mich recht sonderbar. Haben denn die dortigen Kollegen Niemand in ihrer großen Filiale, der Sassenbach gegenüber treten konnte. Der Beifall blieb fast gänzlich aus, sehr logisch, wenn man die ganze Filiale gegen sich hat. Stürmischer Beifall folgte Genossen Sindermann's Ausführungen, selbstverständlich, wenn man versteht, den Zuhörern so recht nach dem Sinn zu sprechen.

Wenn die englischen Gewerkschaften 100 Jahre gebraucht haben, um auf ihr heutiges Niveau zu kommen, so müssen wir nach Genossen Sindermann's Ansicht anscheinend auch so lange warten, ehe man Arbeitslosenunterstützung gewähren darf. Der Dresdener Idealismus scheint nicht so bedeutend zu sein, wenn wegen 5 Pfg. Beitragserhöhung schon die Taschen zugedrückt werden, so soll man doch nicht mehr von Idealismus reden, wenn man gar immer anführt, daß die Kollegen auf dem Lande und in den kleinen Städten die 5 Pfg. nicht bezahlen können. Während gerade aus diesen Kreisen keine Stimme in diesem Sinne laut wird, so kommt mir das gerade so vor, als wenn ein Kollege, der dicht neben der Rednertribüne sitzt, dem Redner zuruft: Laut, während die Kollegen am Ende des Saales versichern, daß sie ganz gut verstehen, was mir kürzlich passiert ist.

Wenn nun Genosse Sindermann weiter sagt, es sei unglücklich gewählt, die Gutmacher und Buchdrucker zum Vergleich anzuführen, so ist es wohl noch viel unglücklicher gewählt: Die genannten Verbände, eventuell auch noch die englischen ins Feld zu führen, bezw. gegen die Arbeitslosenunterstützung auszuspielen.

Ferner die Befürchtung betr. der Rassenmarder, Drädeberger und dergleichen schöne Seelen, die sich einstellen würden. Das mag ja Manches für sich haben, aber ein triftiger Grund, die Arbeits-

losenunterstützung abzulehnen, ist es nicht; ich glaube, daß man mit diesen Individuen wohl fertig werden wird. Der Vergleich mit den Krankenkassen sei schlecht gewählt. Mir scheint, bei dem Dresdener Fall ist Alles schlecht oder unglücklich gewählt, d. h. alle Vergleiche, die geeignet sind für genannte Unterstützung zu sprechen.

Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit scheinen fast darauf hinzudeuten, als wenn die hiesigen Sachen sich rückwärts konzentriren. Wahrscheinlich wollen die sächsischen Parteigenossen auch 100 Jahre warten, bis ihnen die Landtagsmandate in den Schooß fallen, von den mißvergünstigten Buchdruckern in Leipzig gar nicht zu reden.

Bei uns in Mannheim ist die Arbeitslosenunterstützung mit großer Majorität angenommen worden, trotzdem die Gegner sich thätig gemehrt haben, trotz die Rede Segenrebe fand und trotzdem die Logiker sich haarscharf auseinandergesetzt haben. Und was brachten unsere Gegner vor: Scheingründe, alte abgedroschene Phrasen (alle Kamellen, Kampfscharakter, mit 6 Mark verbürgung, verfrüht zc., sogar der alte abgetriebene Gaul: „ich bin zwar im Prinzip dafür u. s. w.“ mußte herhalten). Noch eins möchte ich erwähnen, die einstimmigen Beschlüsse verschiedener Filialen machen zuweilen einen sonderbaren Eindruck; einstimmige Beschlüsse können doch nur gefaßt werden, wenn keine Gegner zugegen sind, und im Ermangelung solcher kann es vorkommen, daß tief einschneidende Fragen, wie vorliegende, nicht gründlich diskutiert werden.

Zum Schluß wird es mir wohl Niemand verargen, wenn ich auf das grobe Geschick des Koll. Redling sehr gespannt bin, ich fürchte nur, daß er schließlich mit Sänseleberpasteten schießt und uns anhaft Wunden tiefseits beibringt. Meine Ansicht über die Arbeitslosenunterstützung habe ich in einem früheren Artikel niedergelegt, ich habe keinen Grund gefunden, diese zu ändern, daß ich damals keine Erwiderung fand, war mir einesihels nicht recht. Einige Kollegen hätten Ursache dazu gehabt. Maut doch sogar unsere Süddeutsche Reichs-Kaz, wenn sie dazu animirt wird. Dieser Artikel soll nur der Erwiderung dienen, gelingt es den Gegnern, die Arbeitslosenunterstützung abzulehnen, so werden sie meiner Ueberzeugung nach dem Verband einen schlechten Dienst erweisen. Wird sie angenommen, so verspreche ich mir einen agitatorischen und propagandistischen Werth von dieser Einrichtung. Sollten wir uns aber getäuscht haben, was ich allerdings nicht glaube, so halte ich es mit Koll. Dauenstein: so schnell wie möglich weg mit dem Wechselbalg.

Alois Sotta.

Vermischtes.

Das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz enthält zahlreiche Abänderungen der zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Die wichtigsten, die Arbeitgeber und Versicherten betreffenden Abänderungen sind die folgenden:

1. Es sind versicherungspflichtig, sofern ihr regelmäßiger Jahresverdienst 2000 Mark nicht übersteigt: Werkmeister, Techniker (gleichgiltig, ob mit oder ohne Hochschulbildung), sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet (z. B. Sekretäre der Berufsvereinigungen, Krankenkassen und Rechtsanwölter, Verwalter bei gemeinnützigen Stiftungen, Hausväter von Wohltätigkeitsanstalten, Privatsekretäre, Gesellschaftersinnen, Repräsentantinnen, Hausdamen) Lehrer und Erzieher (männliche und weibliche mit Ausnahme der an öffentlichen Schulen mit Pensionsberechtigung Angestellten). Der Versicherungspflicht unterliegen auch Lehrer, welche, wie z. B. Musiklehrer und Sprachlehrer, aus dem Stundengeben ein Gewerbe machen und zwar gleichgiltig, ob die Stunden in dem Hause der Eltern oder in der eigenen Behausung erteilt werden.

2. Neben den bisherigen Marken für eine Woche werden Marken für zwei Wochen und für dreizehn Wochen ausgegeben; diese letzteren Marken müssen jedoch unmittelbar nach ihrer Verwendung entwerthet werden. Die Entwerthung erfolgt in der Weise, daß handschriftlich mit Tinte oder durch Stempel der Entwerthungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. für den 15. März 1900: 15. 3. 00. Die Verwendung der Marken hat wie bisher bei der Lohnzahlung zu erfolgen.

Für die neue Lohnklasse V (bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mark) ist eine neue Marke zu 86 Pfennig eingeführt. Für die Einreihung in die einzelnen Lohnklassen ist im Allgemeinen wie bisher nicht der wirkliche Jahresarbeitsverdienst maßgebend, sondern der 300fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes, so ist für die Einreihung in die Lohnklasse die verabredete Vergütung maßgebend. Ist also mit dem Versicherten ein fester barer Wochenlohn von 80 Mark vereinbart (was einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mark ergibt) und beträgt der für den Krankenkassenbeitrag dieses Versicherten maßgebende durchschnittliche Tagelohn 3 Mark (mithin der 300fache Betrag: 900 Mark) so gehört der Versicherte in die V. Lohnklasse, welcher ein Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mark entspricht und nicht in die IV. Lohnklasse, welcher ein Jahresarbeitsverdienst von 900 Mark entspricht.

Lehrer und Erzieher müssen in der Lohnklasse IV versichert werden, sofern nicht ihr Jahresarbeitsverdienst höher als 1150 Mark ist, in welchem Falle sie in Lohnklasse V zu versichern sind.

Die freiwillige Versicherung kann in jeder beliebigen Lohnklasse erfolgen; die Doppelmarken kommen in Wegfall.

3. Der Versicherte ist verpflichtet für die Ausstellung seiner Quittungskarte Sorge zu tragen; er kann hierzu durch Selbststrafen bis zu 10 Mark angehalten werden. Ist der Versicherte mit einer Quittungskarte nicht versehen oder weigert er sich dieselbe Zweck-Einklebung der Marken vorzulegen, so ist der Arbeitgeber berechtigt, auf Kosten des Versicherten eine Quittungskarte zu beschaffen.

Für die Selbstversicherung werden besondere Karten aus grauem Papier ausgegeben; die Karten für die Versicherungspflicht haben nach wie vor die gelbe Farbe.

Für Versicherte, welche im Laufe der Woche bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt sind (z. B. Aufwartefrauen, Näherinnen) ist derjenige Arbeitgeber zur Verwendung der Marken verpflichtet, welcher den Versicherten zuerst in der betreffenden Woche beschäftigt hat. Hat aber dieser Arbeitgeber seiner Verpflichtung nicht genügt — und hat der Versicherte nicht etwa selbst die Marke verwendet — so ist der nächstfolgende Arbeitgeber zur Verwendung der Marke verpflichtet, insofern berechtigt, von dem ursprünglich verpflichteten Arbeitgeber Ersatz zu verlangen.

4. a) Anspruch auf Invalidenrente hat derjenige Versicherte, dessen Erwerbssfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Des Weiteren hat Anspruch auf Invalidenrente derjenige Versicherte, welcher während 26 Wochen (bisher 52 Wochen) ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbssfähigkeit.

Die Karenzzeit für versicherungspflichtige Personen ist von 235 auf 200 Wochen herabgesetzt worden.

Für Zeiten, die länger als ein Jahr vom Eingange des Rentenanspruches an zurückliegen, wird Rente nicht mehr gewährt; es liegt also im Interesse der Versicherten, den Rentenanspruch rechtzeitig zu stellen.

b) Ein Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der Beiträge steht auch solchen Versicherten zu, welche durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig werden und keine Invalidenrente erhalten.

5. Der Antrag auf Bewilligung einer Rente ist bei der für den Wohnort oder Beschäftigungsort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Bei derselben Behörde erfolgt auch der Antrag auf Rückerstattung der Beiträge, also nicht wie bisher beim Vorstande der Versicherungsanstalt.

Verband der Sattler, Tapezierer und verwandten Berufsgenossen.

Bekanntmachung.

Die Ortsverwaltungen werden dringend gebeten, die Abrechnung für das IV. Quartal so schnell wie möglich einzusenden. Solche Abrechnungen, die nicht spätestens am 20. Januar eingelaufen sind, können nicht mehr in die Gesamtabrechnung aufgenommen werden.

Die neuen Streckenberechnungen gehen den Verwaltungsstellen nur in geringerer Anzahl zu, da ja nicht jedes Mitglied eine solche Berechnung gebraucht, es vielmehr genügt, wenn die reisenden Kollegen damit versehen sind.

Der Vorstand. J. A.: Joh. Sassenbach.

Abrechnung vom 13. bis 28. Dezember 1899.

Einsendungen von Verwaltungsstellen: München 150,—, Agitations-Komitee „Hessen“ 100,—, R. Summa 250,—, M.

Aufnahme von Einzelmitglied: R. Ziegenhahn-Wolfsberg 0,50 M.

Beiträge von Einzelmitgliedern: M. Geiger-Kempten 4,80, W. Behrens-Kegensburg 1,40, R. Ziegenhahn-Wolfsberg 0,20, G. Reimittel-Garbelegen 3,20, D. Drems-Gnügler 1,80, M. Kropath-Kendzburg 3,—, M. Herzberg-Dassow 1,—, G. Jänemann-Stebe 4,—, G. Pfeiler-Wolbeig 1,40, P. Brandt-Bremen 1,80, J. Schafranck-Roblenz 3,—, G. Scheibel-Dahlwitz 2,60, R. Hahn-Bornheim 2,40, G. Wehner-Schiffertadt 1,80, B. Hünstlitz-Gilbesheim 1,40, A. Herrmann-Waaren 2,40 M. Summa 36,—, M.

Achtung, Einzelmitglieder!

Erzuehe sämtliche Einzelmitglieder, mir in der ersten Woche des Jahres 1900 mitzutheilen, wie lange es von der letzten Beitragsendung an bis zum 31. Dezember 1899 arbeitslos oder krank war. Als Arbeitslosigkeit ist auch die Wanderschaft anzusehen. Wer die genannten Angaben schon in einer Verwaltungsstelle gemacht hat, darf es mir nicht zum zweiten Male angeben.

Wünsche den Kollegen allerorts ein gesundes Neujahr.

Georg Standle, Hauptkassirer.
Berlin S., Fischerstr. 83.

Maribo. J. Larsen, Iffoldshjemmet.
Nobæk. S. Rindgren, Svendshjemmet.
Ribe. Jul. Hansen, Jarlmagsgade 80, Adr. Lönter Petersen.
Søndersø. N. Chr. Andersen, St. Jørgens Forlad 28.
Ålborg. P. Hansen, Korsgade 17.
Århus. A. Jensen, Adr. Hr. Restaar. Jensen, Kristian IX. Vej.
Århus. G. C. Nielsen, Korsgade 17.
Frederiksborg. N. Rasmussen, Kattelundet 3.
Larhuus. Chr. Guldbrandsen, Kallundsgade 21.
Ålborg. S. M. Jensen, Reberbandsgade 50.
Randers. M. R. Vinde, St. Blichersgade 10, St.
Solding. J. M. Schmidt, Hospitalsgade 26.
Sorsø. Quigau, Amaliegade 37.
Skive. Vilh. Thomsen, Møllengade.
Solbjerg. N. J. Andersen, Sverrigsgade 33.
Viborg. J. P. Jensen, Scr. Jbsgade 4, 1.
Vejde. E. Chr. Nielsen, Adr. Gåstiger Justesen, Vestergade.
Silkeborg. N. N. Riffen, Dintnersvej.
Skjebing. M. W. Trachten, Adr. Hr. A. Kjeldsen.
Veje. Th. Broge, Fredericigade 4, 1.
Fredericia. A. Nielsen, Biergegade 4, St.
Øster. J. Rasmussen, Søløgade.
Niderrig. S. C. Halberg, Parallelovej.
Nidhøbing. S. Larsen, Adr. Hr. C. A. Valdbjörn.
Roslev. C. Jacobsen, Adr. Hr. J. Brandt.
Skive. J. Jørgensen, Kristiansgade.
Svening. C. Jensen, Betaniegade.
Århus. Chr. Nielsen, Kofengade 11.
Ålborg. S. Rasmussen, Vegagatan 26.
Malmø. D. Johansen, Timmermangatan 2, 3, tr.
Sønderborg. M. Andersen, Præstegatan 26.
Stockholm. S. Olsson, David Bagaresgatan 1, 2, tr. up
Sveabro. Bernhard Raven, Fabriksgatan 34.
Svele. A. P. Anberg, Stoptorgetsgatan 7.
Uppsala. L. Eriksson, Bangårdsgatan 5.
Århus. H. B. Lindqvist, Adr. Hr. A. Eklund.
Århus. D. J. Rindgren, Adr. Ola Eriksson, Vestertall.
Århus. Vilh. Holm, Adr. Hr. Santsen.
Christiania. C. Rothhaupt, Helgefengade 22, IV.
Frederikshavn. D. Østensen, Strandvejen 31, Brohøjsgaard.
Sveabro. S. O. v. v. Abrahamsons Möbelfabrik.
Århus. M. Sverisen, Høusegaden.
Stavanger. A. Jacobsen, Barnevollsgade 3.

Agitations-Comitees.

Sk- und Wsk-Veren. Sig Königsberg. Obmann: J. Brade, Hinterhofgaten 69 a, III.
Brandenburg. Sig Berlin. Obmann: G. Lange, Friedrichshagen, Wilhelmstraße 65.
Sachsen. Sig Breslau. Obmann: Karl Tir, Gabisstr. 85 a.
Sachsen. Sig Koldberg. Obmann: P. Trichel, L. Pfannschmiede 8 II.
Sachsen (Provinz). Sig Magdeburg. Obmann: Paul Schmidt, Kammern Ellenbogen 4, II.
Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck. Sig Hamburg. Obmann: G. Eingrieber, St. Georg, Brennerstr. 1, IV.
Hannover (nördlicher Theil), Bremen und Oldenburg. Sig Bremerhafen. Obmann: Karl Dyballa, Kurzstr. 16a, pt.
Hannover (südlicher Theil), Braunschweig und Lippes. Sig Hannover. Obmann: Karl Meyer, Gartenstr. 11, I.
Hessen-Nassau und Großherzogthum Hessen. Sig Offenbach. Obmann: Jakob Singer, Dieberstr. 38.
Westfalen. Sig Dortmund. Obmann: Karl Köhler, Humboldtstr. 35.
Rheinland. Sig Elberfeld. Obmann: Wilh. Berweid, Karapstr. 9, III.
Sachsen, Ober- und Niederbayern. Sig München. Obmann: Wilhelm Ellinger, Lindenstr. 28, IV.
Sachsen (Franken- und Oberpfalz). Sig Nürnberg. Obmann: Sof. Keding, Mittlere Kreuzgasse 19.

Rhein-Pfalz. Sig Kaiserlautern. Obmann: Jakob Bonin, Schanzstr. 37.
Sachsen. (Westfalen) Sig Leipzig. Agitationsleiter: Theodor Wernitz, Leipzig-Lindemann, Querstraße 13, IV.
(Ostern.) Sig Dresden. Agitationsleiter: Wilh. Schmidt Augsburgersstraße 6 a, I.
Sachsen. Sig Rannheim. Obmann: Gustav Windheim, T. 3 Nr. 20, III.
Württemberg. Sig Stuttgart. Obmann: P. Wenig, Alexanderstr. 54, I.
Schwaben. Sig Ulm. Obmann: Fritz Donneck, Haarwand 70.

Bücherschau.

Die Kunst des Alterthums. (Bademctum für Museumsbesucher) von Johannes Gauke.

In der Sammlung Sassenbach ist als erstes Heft eines kunsthistorischen Festfadens „Die Kunst des Alterthums“ erschienen. Der Verfasser bezweckt, in einer Reihe von Einzelabhandlungen ein Gesamtbild der künstlerischen Produktion der bedeutendsten Epochen zu geben. In dem vorliegenden Heft hat er den Ausgang der Kunst von den ersten Versuchen der Ägypter und Babyloniener bis zur Blüthezeit der griechischen Plastik und deren Vorfall in Rom in knapper Form und stets fesselndem Vortrag unter Hinweis auf die Kunsthälte der Berliner Museen geschildert. Der Verfasser hat damit auch seine zweite Ausgabe, die Museen einem breiten Publikum zu erschließen, glücklich gelöst. Der billige Preis (15 Pf. pro Nummer) ermöglicht es jedem, sich in den Besitz derselben zu setzen.

Das Handbuch für Vereins- und Versammlungsleiter ist soeben ungedruckt in 5. Auflage im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. — In gemeinverständlicher Sprache verfaßt, soll das Büchlein den im Vereins- und Versammlungsleben noch nicht bewanderten Personen mit Rathschlägen an die Hand geben. Zugleich soll es ein Wegweiser für die Vorstände der Gewerkschaften und politischen Vereine sein, denen die Kenntniß der Strafbestimmungen der hauptsächlich in Frage kommenden Strafgesetze von Nutzen sein wird. In der neuen Auflage sind die abgeänderten Bestimmungen der Vereinsgesetze in Bayern, Sachsen u. s. w., berücksichtigt. Der Preis ist der alte (30 Pf.) geblieben.

Fragekasten.

Einkaufende Antworten werden in der nächsten Nummer bekanntgegeben. Die Kollegen werden gebeten, solche Fragen, die sie beantworten können, auch zu beantworten.

Wer kann eine Bezugsurtheil für Hölzer und Federn zu Barbierriemen abgeben? Wie werden Barbierriemen behandelt? Welche Firma liefert Pferdehufe resp. garnirte Pferdehufe?

Berantwortlicher Redakteur: Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118. Druck: Maurer & Dimml, Berlin S., Spandauer-Ufer 11.

Anzeigen.

Neu! Zaubertisch!

Patentirt in allen Staaten!
 Auf mechanisch-magnetischem Wege bewegen sich abwechselnd 25 verschiedene Figuren und Gegenstände (Tänzerpaar, Ballettänzerin, Schusterjunge etc.) in zierlich sowie urkomisch wunderbarer Weise. Festes Nickelgehäuse, worauf sich Alles bewegt. Keine Reparaturen! Stundenlange interessante Unterhaltung für Kinder und Erwachsene. Preis mit allem Zubehör und Verpackung nur Mk. 3,75 gegen Nachnahme oder Einfindung.

G. Neumann,
 Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Neu! Trompeten- und Harmonika.

(Großartige Erfindung.) Durch das so kunstreich konstruirte angebrachte Trompetenschallrohr ist der Ton überraschend und effektiv!! **Kollektionslaut!** Jeder Harmonikspieler ist thätig! Von dieser Neuheit hochachtungsvoll! Doppeltonig extra ff. Stimmen. Die größte Erregungsfähigkeit wird besonders durch die neue **Stimm** geboten, womit Jedermann wirklich dieses herrliche Instrument sofort spielen kann (schönste Lieder, Tänze etc.) Preis mit Schule nur Mk. 2,75 per Nachnahme oder Marken.

G. Neumann,
 Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Neu! Neu! Schottischer Dudelsack.

„Deutscher Musikerschau“
 Jeder kann sofort auf diesem originellen Musik-Instrument in einer Stunde ohne Notenkenntniß die schönsten Lieder, Märsche etc. spielen. Eleganz und Dauerhaft. **Nicht originell für jede Gesellschaft etc. Wunderbare Musik! Preis mit Anleitung und Verpackung nur Mk. 3,75 per Nachnahme oder vorherige Einfindung.**

G. Neumann,
 Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Neu! Photographischer Apparat

für nur 3 Mark!
 mit allem Zubehör als: Platten, Copirpapier, Gemälde etc. nebst genauer Anleitung und Probefilm. Jeder kann ohne Vorkenntniß sofort viele wirklich gute Bilder damit herstellen. **Für Brauchbarkeit garantiert!** Praktisches Geschenk für Jung und Alt! Preis also komplett mit allem Zubehör und Verpackung Mk. 3,— per Nachnahme oder vorherige Einfindung des Betrages, auch Marken.

G. Neumann,
 Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 34.

Das Mitglied Hans Morait, Buch-Nr. 5741, wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Fr. Lehmann, Berlin, Jahnstraße 7.

Der Sattler Leopold Gutterbach aus Altenhof bei Offen wird ersucht, seinen Angehörigen sofort seine Adresse mitzutheilen.

In einem industriereichen 15 000 Einwohner zählenden Orte der Saargegend ist ein gangbares Geschäft, bestehend aus Sattlerei, Polster- und Möbelfabrikation, verbunden mit großem Lagerlokal, bis zum Lagereräumen und Werkstätte vom 1. April 1900 ab zu vermieten. In demselben sind die oben genannten Gewerbebetriebe mit nachweislich bestem Erfolge 25 Jahre lang ununterbrochen betrieben worden. Gest. Reflexanten wollen ihre Offerten auf G. N. 40 an die Expedition dieses Blattes einleiten.

Nachruf.
 Am 1. Dezember verstarb nach langer Krankheit das Mitglied
Heinrich Jans
 im Alter von 25 Jahren in seiner Heimat. Ihre selbsten Andenken!
 Die Hauptkass. G. Staudt.

Weiß- und Bayerisch-Bier-Kolal
 Carl Lehnerberg, Kbalberstr. 62.
 Will sich den Berliner Kollegen bestens empfohlen. Arbeitsnachweis der Kassa.
 Frühstück, Mittag- und Abendtisch.